

Was die Betroffenen sexuellen Missbrauchs jetzt von der Kirche in Deutschland erwarten...

Regensburg, 29. Mai 2014

Aufarbeitung, Hilfe, Genugtuung - auch vier Jahre nachdem wir begonnen haben, über den erlittenen sexuellen Missbrauch in unserer Kindheit zu sprechen, sind diese Forderungen aus dem Frühjahr 2010 noch aktuell. Der Reflex der Selbst- und Ruferhaltung der Kirche ist unverändert und blockiert eine wirksame, d.h. für alle (auch die Institution und die Gläubigen) hilfreiche Aufarbeitung.

Konkret fordern wir von den Bischöfen und Ordensoberen in Deutschland, endlich aktiv auf die Betroffenen sexuellen Missbrauchs in ihrem Verantwortungsbereich zuzugehen und die Gesprächsblockade, die faktisch seit 2010 herrscht, zu beenden. Ängstliches Schweigen einerseits und Wut auf der anderen Seite bringen uns nicht weiter.

Dazu schlagen wir vor:

1. **Eckige Tische:** Alle Diözesen sollen einen Gesprächskreis anbieten für die Betroffenen im Verantwortungsbereich des Bistums und ihre Angehörigen (mit fachlicher Moderation, Übernahme von Reise- und evtl. Übernachtungskosten). Von Seiten der Institution sollten Repräsentanten des Bistums, am besten der Bischof selber, dazu der Missbrauchsbeauftragte teilnehmen. Es gibt bereits Erfahrung mit solchen Formaten, wie der Eckige Tisch, zu dem sich Vertreter des Jesuitenordens, Betroffene, Angehörige und Moderatoren zusammenfanden oder der Gesprächskreis der Redemptoristen.
2. **In den Gemeinden:** Auch auf der Ebene einzelner Gemeinden, Schulen und Einrichtungen usw. soll ein Austausch und ein Dialog mit Betroffenen in Gang gesetzt und unterstützt werden. Denn die langjährige Praxis der Vertuschung hat oft schwere Traumata in den Gemeinden hinterlassen. Ohne Aufarbeitung ist Abwehr die Folge bis hin zu Ausgrenzung und Aggressionen gegen die Betroffenen.
3. **Betroffenen-Beirat:** Jedes Bistum braucht in Zukunft für seine Präventionsarbeit einen Betroffenenbeirat, der in diesen Fragen berät. Am Runden Tisch und in der anschließenden Arbeit des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) gibt es dazu gute Erfahrungen. Die heutige aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche kann nicht Voraussetzung für die Mitarbeit in einem solchen Beirat sein.
4. **Missbrauchsbeauftragte:** Es braucht Transparenz bei der Qualifizierung der Missbrauchsbeauftragten der Bistümer und Ordensgemeinschaften. Die Missbrauchsbeauftragten sollten selbst hierarchiefern sein, unabhängig und

- fachkundig sein (z. B. ehemalige Richter etc.) und auch die Möglichkeit zum Austausch untereinander erhalten (z. B. gemeinsame Tagungsmöglichkeiten).
5. **Unabhängiger Beauftragter:** Es sollte für die katholische Kirche in Deutschland einen sichtbaren, zentralen Ansprechpartner für das Thema sexueller Kindesmissbrauch im Raum der Kirche geben, vergleichbar der Rolle des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Diese Funktion sollte von einer oder einem fachkundigen Laien ausgeübt werden, da die Vorwürfe sich in der Regel gegen geweihte Täter richten.
 6. **Forschungsvorhaben:** Bezogen auf das angekündigte Forschungsvorhaben über Ausmaß und Gründe des sexuellen Kindesmissbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland fordern wir die Ausweitung des Untersuchungsauftrages zur Aufarbeitung auf die Ordensgemeinschaften.
 7. **Entschädigung:** Als Konsequenz aus der weiteren Aufarbeitung erwarten wir die Ausweitung des Untersuchungsauftrages auf die Frage der individuellen Entschädigung und verweisen auf die Deetmann- Kommission in den Niederlanden und die Klasnic-Kommission in Österreich. Die sogenannte „Anerkennung des Leids“ betrachten wir als ersten wichtigen Schritt.
 8. **Hilfesystem:** Die Ausgestaltung des sog. Ergänzenden Hilfesystems, an dem die Kirchen und Ordensgemeinschaften sich nach einer Vereinbarung mit dem Bund beteiligen wollen, muss in Dialog und Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen. In der von der Bundesregierung dazu angekündigten Arbeitsgruppe sollen Vertreter der Kirche, des Bundes und der Länder endlich mit den Betroffenen, die im Beirat des EHS vertreten sind, direkt sprechen.
 9. **Clearingstellen:** Es muss sichergestellt werden, dass die Kirche sich den Entscheidungen der einzurichtenden Clearingstellen unterwirft. Für die Betroffenen, die das wünschen, muss sicher gestellt sein, dass ergänzende Hilfen ohne direkten Kontakt des Betroffenen zur Kirche abgewickelt werden können
 10. **Datenschutz:** Eine Weitergabe von Daten der Betroffenen an die Täter muss sicher vermieden werden.

Solange es keinen Austausch von Angesicht zu Angesicht gibt und kein Dialog in Gang kommt, kann die verschiedentlich vorgebrachte Bitte um Vergebung für die Schuld der Kirche als Institution von den Betroffenen nur als hohl und leer empfunden werden. Der Schock von 2010 ist vorbei. Jetzt muss die Aufarbeitung endlich beginnen.

Matthias Katsch, ECKIGER TISCH, Initiative Geschädigter aus deutschen Einrichtungen des Jesuitenordens; **Winfried Ponsens**, Verein „Missbrauchsoffer Collegium Josephinum Bonn und Redemptoristen“; **Hermann Schell**, Schafsbriefe, Trier; **Astrid Mayer**, Betroffenenbeirat EHS; **Tina Dewes**, Hannah Stiftung gegen sexuelle Gewalt; **Heiko Schnitzler**, ECKIGER TISCH Bonn, **Dr. Thomas Schnitzler**, MisBiTs, Trier; **Bernd Held**, Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg
(Kontakt: Matthias Katsch, matthias.katsch@eckiger-tisch.de, F: 0178.167 4838)